

Statuten des Vereins «Rockpoint»

1. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen «Rockpoint» (im Text Verein genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Burgdorf, Kanton Bern. Der Verein ist politisch unabhängig, konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert.

2. Ziel und Zweck des Vereins

2.1 Ziel

«Rockpoint» setzt sich als Ziel Konzerte im Bereich Rock, Punk & Metal durchzuführen. Der Verein konzentriert sich hierbei auf die Stadt Burgdorf, Konzerte an anderen Orten in der Schweiz sind grundsätzlich auch möglich. Die Mitgliederbeiträge werden für die Organisationskosten der Konzerte verwendet.

2.2 Soziales Engagement

Wir setzen uns dafür ein, für Gleichgesinnte Treffen mit Kultureinflüssen zu organisieren. Wir verstehen uns als Kulturförderer im Bereich Rock, Punk und Metal.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

3.1 Aktivmitgliedschaft

Mitglied können alle Einzelpersonen werden, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und einen Bezug zu den Stilrichtungen Rock, Punk und Metal haben.

Einzelpersonen bezahlen einen Mitgliederbeitrag von 50.- SFr. pro Vereinsjahr. Studierende, Lernende, AHV-, IV-, oder Sozialhilfebeziehende bezahlen lediglich 25.- SFr.

3.2 Passivmitgliedschaft

Einzelpersonen bezahlen 20 SFr. pro Vereinsjahr. Diese unterstützen uns ideell und finanziell, verzichten jedoch auf ein Stimm- und Wahlrecht an den Versammlungen.

3.3 Firmenmitgliedschaft

Firmen können bei uns ebenso Mitglied werden. Diese bezahlen pro Vereinsjahr einen Beitrag von mindestens 200.- SFr. Alternativ können diese auch eine Partnerschaft eingehen mit «Rockpoint». Firmen haben jedoch nur 1 Stimme wie Aktivmitglieder und sind so einander gleichgestellt.

3.4 Sonstige Zahlungen (Spenden)

Möchte jemand unseren Verein unterstützen, so kann diese Person einen frei wählbaren Betrag spenden, welcher ab 50.- SFr. mit einer Spendenvergütung anerkannt wird.

3.5 Zahlungsfristen

Die Rechnungen der Mitgliederbeiträge werden fürs nächste Vereinsjahr bis Mitte Februar versandt. Die Mitgliederbeiträge sind zu bezahlen bis am 31. März des Jahres. Bei Zahlungsverzug wird einmalig eine Mahnung verschickt. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Umwandlung der Aktiv - Mitgliedschaft in die Passiv - Mitgliedschaft.

Passiv - Mitgliedschaften erlöschen, wenn keine Zahlung mehr getätigt wird.

4. Organe des Vereins

Die Organe von «Rockpoint» sind:

- a.) Die Generalversammlung (nachfolgend «GV» genannt)
- b.) Der Vorstand
- c.) Die Revisionsstelle

4.1 Der Vorstand

Besteht aus mindestens 3 Mitgliedern des Vereins Rockpoint. Juristische Personen (Firmen) können kein Vorstandsmandat innehaben. Der Vorstand übernimmt jeweils die Planung und Leitung der Konzerte von Rockpoint, oder kann dies an zugewiesene Personen delegieren. Der Vorstand wird jährlich an der GV entweder neu gewählt oder in seinem Amt bestätigt. Es besteht keine maximale Amtsdauer. Für eine Wahl in den Vorstand ist eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden nötig. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

4.2 Die Revision

Es findet jährlich eine eingeschränkte Revision statt. Der Revisor oder die Revisorin überprüft, ob die Rechnung des Vereins korrekt geführt wurde und kontrolliert mittels Stichproben ob Erfolgsrechnung und Bilanz übereinstimmen.

Der Revisor oder die Revisorin kann, muss aber nicht dem Verein Rockpoint angehören. Vorstandsmitglieder sind als Revisionsstelle ausgeschlossen.

Die Wahl der Revisorin oder des Revisors ist Sache der GV.

5. Die Generalversammlung (GV)

Das Vereinsjahr dauert vom 01.07. bis am 30.06. des Folgejahres. Nach Abschluss des Vereinsjahres findet jeweils eine GV statt. Diese muss vor Abschluss des nächsten Vereinsjahres durchgeführt werden.

Die GV stellt das oberste Organ dar des Vereins. Zur GV werden die Mitglieder mindestens 10 Tage im Voraus eingeladen unter Angaben einer Traktandenliste. Einladungen per Mail sind gültig. Zusätzliche Anträge von Mitgliedern müssen mindestens 10 Tage vor der geplanten Versammlung mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit eine ausserordentliche GV einberufen. Die Versammlung hat spätestens 6 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

5.1 Kompetenzen und Aufgaben der GV

- a.) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- b.) Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes
- c.) Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung

- d.) Entlastung des Vorstandes (Décharge erteilen)
- e.) Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
- f.) Festlegung der Jahresziele des nächsten Vereinsjahres
- g.) Festlegung der Mitgliederbeiträge
- h.) Änderungen der Statuten
- i.) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (2/3 Mehrheit notwendig)

Für Abstimmungen gilt das absolute Mehr (mehr Ja als Nein- Stimmen, Enthaltungen zählen nicht), für Wahlen wird eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden angestrebt. Als Beschlussfähig gilt eine GV bei einer Anwesenheit von mind. 5 Mitgliedern.

6. Haftung

6.1 Finanzielle Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6.2 Versicherungstechnische Haftung

Jedes Mitglied des Vereins «Rockpoint» ist für sich selbst oder für selbstverursachte Schäden verantwortlich. An Konzerten gilt dasselbe für die Veranstaltungsbesuchenden. Der Verein kann nicht in die Verantwortung gezogen werden, sollten Einzelpersonen im Namen des Vereins einen Schaden verursachen.

7. Datenschutz

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks nötig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten. Folgende Mitgliederdaten können auf Wunsch sämtlichen Mitgliedern zugänglich gemacht werden: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse. Sonstige Mitgliederdaten werden nicht bekannt gegeben, ausser es sei gesetzlich vorgeschrieben oder behördlich angeordnet. Auf der Website, im Newsletter, Printmedien oder Social Media können Mitgliederdaten wie Name und Vorname sowie ein Bild der Person verwendet werden.

Wir verwiesen hier noch explizit auf unsere Datenschutzerklärung vom 17.08.2024.

8. Rechte und Pflichten der Mitglieder

8.1 Rechte

Unsere Aktivmitglieder dürfen vergünstigt an zuvor durch den Vorstand ausgewiesene Konzerte teilnehmen. Ideen für künftige Konzerte dürfen jederzeit beim Vorstand bekannt gemacht werden.

8.2 Pflichten

Jedes Mitglied hat sich an die Statuten zu halten. Jedes Mitglied sollte die Bereitschaft zeigen, auch an unseren Konzerten mitzuhelfen.

9. Kommunikation

«Rockpoint» versteht sich als digitaler Verein. Der Verein kommuniziert hauptsächlich über E-Mail mit seinen Mitgliedern. Ebenso sind andere zeitgemässe Kanäle wie Messenger Apps und ähnliche Kommunikationsmittel die nächstbeste Wahl. Wir versenden so wenig analoge Post wie möglich.

10. Übernahme von Vereinskosten

Vereinskosten (Wie Gagenübernahme oder Übernachtungskosten) können durch Mitglieder übernommen werden. Diese sind genau definiert und werden jedes Mal durch den Vorstand bewilligt. Diese sind als einmalige Leistung der Mitglieder an den Verein anzusehen. Aus einer einmaligen Übernahme von Vereinskosten entsteht keine Verpflichtung, diese ein weiteres Mal zu übernehmen.

11. Auflösung

Der Verein «Rockpoint» kann aufgelöst werden, wenn dies von einem Mitglied gefordert wird und eine 2/3 - Mehrheit der Stimmberechtigten an einer GV für einen solchen Entscheid sind. Das eventuell vorhandene Restvermögen soll aufgebraucht werden für ein letztes gemeinsames Konzert, sodass kein Geld mehr übrigbleibt. Alternativ kann beschlossen werden, das Geld auf einem Sperrkonto zu hinterlegen, für eine mögliche Neugründung zu einem späteren Zeitpunkt.

12. Missbrauch und Ausschluss

Unser Verein soll eine aktive Konzertkultur im Kanton Bern fördern. Wer den Namen des Vereins für eigene Zwecke missbraucht, den Verein in der Öffentlichkeit schlecht redet oder sonst irgendwie dem Verein oder seinen Mitgliedern schadet, dem droht der Ausschluss aus dem Verein. Der Verein «Rockpoint» behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

13. Austritt

Ein Austritt aus dem Verein ist zu jeder Zeit möglich. Da die Mitgliederbeiträge im Voraus in Rechnung gestellt werden, entfällt dieser im aktuellen Kalenderjahr.

Version vom 17.08.2024. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen und ist gültig ab sofort. Die Statuten wurden am 17.08.2024 durch die Generalversammlung bestätigt.